



Erkheim, 23.03.2020

Notbetreuung an Schulen während der Einstellung des Unterrichtsbetriebs

Sehr geehrte Eltern,

die Bayerische Staatsregierung hat das Notbetreuungsangebot an Schulen ab sofort ausgeweitet. So können nun Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten auch nur **eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist** und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an der Betreuung des Kindes gehindert ist.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen.
Eine Erklärung über die Notwendigkeit der Notbetreuung ist der Schule vorzulegen.

Die neue Regelung gilt ab Montag, 23.03.2020.
Bitte melden Sie sich telefonisch in der Schule, wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Hummel, Rin